

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 25. September 2024

Protokolle der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen

Nachdem sich die Fertigstellung des Protokolls zur öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2024 leider verzögert hat, stimmt der Gemeinderat der Vertagung der Beschlussfassung über das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 24. Juli 2024 zu (einstimmiger Beschluss).

Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde

Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Reinigungskraft

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24. Juli 2024 Frau **Ursula Gärtner** als zusätzliche Reinigungskraft im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zum 16. September 2024 eingestellt hat.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten

- Besetzung Stelle Schulleitung

Der bisherige Schulleiter Hartmut Forstner wurde zum Ende des Schuljahres 2023/2024 in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde. Die Schulleiter-Stelle konnte bisher leider noch nicht neu besetzt werden. Auch die schon seit einiger Zeit vakante Stelle der Konrektorin/des Konrektors konnte bisher noch nicht besetzt werden.

Das Staatliche Schulamt Markdorf informierte die Gemeinde im August 2024, dass das Regierungspräsidium Tübingen Frau **Nicola Gesierich** bis zur Wiederbesetzung der Schulleiter-Stelle zur kommissarischen Schulleiterin bestellt hat. Frau Gesierich ist schon seit einigen Jahren als Lehrerin an unserer Grundschule tätig.

Bürgermeister Erath wünscht Frau Gesierich – auch im Namen des Gemeinderats – viel Erfolg und Freude in dieser verantwortungsvollen Aufgabe.

Gemeindeverwaltung

- Besetzung Stelle Auszubildender „Verwaltungsfachangestellter“

Die Gemeindeverwaltung konnte am 1. September 2024 Herrn **Driton Kukaqi** als Auszubildenden im Beruf „Verwaltungsfachangestellten“ begrüßen.

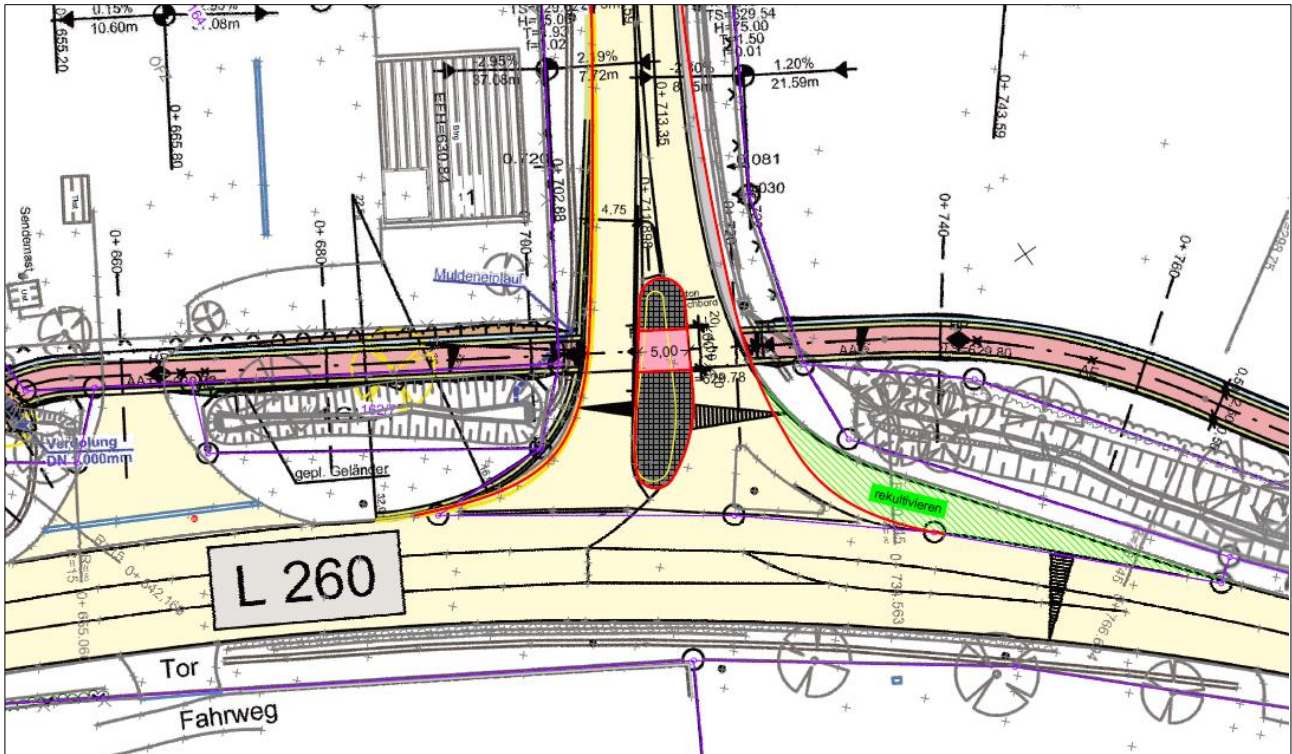
Bürgermeister Erath wünscht Herrn Kukaqi – auch im Namen des Gemeinderats und der Mitarbeiterinnen der Verwaltung – einen erfolgreichen Verlauf seiner Ausbildung und viel Freude bei seiner Arbeit in der Gemeindeverwaltung.

Radweg entlang der Landesstraße 260 zwischen Altmannshofen und der Kreisstraße 8030

- Querung Autobahnauf- und -abfahrt A 96

In den in den letzten Wochen geführten weiteren Gesprächen verwiesen die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Tübingen immer wieder darauf, dass die Konzeptionierung des Geh- und Radweges entlang der L 260 auf den Vorgaben und Inhalten der derzeit gültigen, einschlägigen Straßenplanungsrichtlinien und den Musterlösungen für Radverkehrsanlagen des Landes Baden-Württemberg basiert. Auf dieser Grundlage wurde die Querungsstelle des Autobahnastes in untergeordneter Führungsform geplant. Diese entspricht somit allen straßenbaulichen als auch verkehrsrechtlichen Vorgaben.

Die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2024 vorgebrachte Anregung zur stärkeren Berücksichtigung von Lastenrädern und Rädern mit Anhänger wurde mittlerweile in die Planung eingearbeitet. Der bestehende Fahrbahntropfen wurde dahingehend verändert, dass eine entsprechend große Wartefläche geschaffen wird. Gleichzeitig wird damit die Breite des Einmündungstrichters des Rechtsabbiegers reduziert. Die bestehende Dreiecksinsel soll entfernt werden. Diese Maßnahmen führen dazu, dass sich zum Einen die Sichtbeziehungen auf und vom Radverkehr selbst verbessern und zum Anderen bewirkt dies eine allgemeine Geschwindigkeitsreduzierung im Kreuzungsbereich.



Quelle: Regierungspräsidium Tübingen

Zum Thema Lichtsignalanlage führt das Regierungspräsidium Tübingen aus, dass es sich dabei um eine Verkehrseinrichtung gemäß § 43 Absatz 1 StVO handelt. Ihr Einsatz setzt die verkehrsrechtliche Anordnung der Lichtsignalanlage im Allgemeinen und der Signalprogramme im Besonderen voraus. Die Straßenverkehrsbehörde ist für diese Aufgabe zuständig. Sie ist in den Fällen berechtigt, Lichtsignalanlagen anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 39 Absatz 1 StVO). Beschränkungen des fließenden Verkehrs sind dann anzuordnen, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (§ 45 Absatz 9 StVO). Bei einer richtlinienkonformen und abgestimmten Planung mit den Trägern Öffentlicher Belange liegen diese Umstände derzeit nicht vor. Nach Rücksprache mit der Unfallkommission (Polizei, Verkehrsbehörde, Straßenbulasträger) gibt es derzeit keine Erkenntnisse, durch die sich in Altmannshofen die oben genannten Voraussetzungen für eine Lichtsignalanlage ergeben. Ein wichtiger Punkt hinsichtlich der Akzeptanz eines Radweges ist ein zügiges Vorankommen. Mit einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt wäre dies aufgrund der Umlaufzeiten nicht gewährleistet. Denn der Radverkehr müsste, unabhängig des vorherrschenden Verkehrsaufkommens, grundsätzlich immer anhalten, um den Anforderungsbedarf am Taster zu aktivieren und dann so lange warten, bis die Ampelanlage zur Querung des Autobahnastes „grünes Licht“ gibt. Solche Unterbrechungen des Radfahrens werden von Seiten der Radverkehrsverbände regelmäßig kritisiert und abgelehnt, da sie dem Ansinnen zur Förderung der Leichtigkeit des Radverkehrs erheblich entgegentreten.

Das Regierungspräsidium ist davon überzeugt, dass mit der Schaffung des Rad- und Gehweges und dem damit verbundenen Mehrwert für die Erschließung des Dienstleistungszentrums eine gute und vor allem verkehrssichere Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer in der Gemeinde Aichstetten erreicht werden kann.

Breitbandausbau der Gemeinde Aichstetten
 - Förderantrag Land Baden-Württemberg

In der Presse wurde im August 2024 der Stopp der Landesförderung für den Breitband-Ausbau verkündet.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg für elf Förderanträge – unter anderem für die Gemeinde Aichstetten (Antrag Gesamtkosten 15.930.000 €) – eine Bundes-Bewilligung (50 % = 7.965.000 €) erhalten hat, jedoch nur für vier Förderanträge eine ergänzende Landesförderung. Vom vorläufigen Förderstopp betroffen ist unter anderem der Antrag der Gemeinde Aichstetten (beantragte Landesförderung 40 % = 6.372.000 €).

Innenminister Thomas Strobl teilte dem Landtagsabgeordneten Raimund Haser dann am 12. September 2024 mit, dass – sobald der Doppelhaushalt 2025/2026 des Landes vom Landtag beschlossen ist und die Mittel zur Breitbandförderung etatisiert sind – die bewilligungsreif vorliegenden Anträge des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg – darunter der Antrag für die Gemeinde Aichstetten – bewilligt werden.

Parallel informierte der Gemeindetag Baden-Württemberg, dass die Vertreter der Landesregierung in der Gemeinsamen Finanzkommission und die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfractionen mit Schreiben vom 10. September 2024 mitgeteilt haben, dass sie über Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Breitband die Ko-Finanzierung der Bundesmittel sicherstellen.

Nach der Festlegung der Haushaltskommission liegt es nun am Landtag, diese Entscheidung in den Doppelhaushalt 2025/2026 des Landes einfließen zu lassen.

Förderprogramm „freiwillige kommunale Wärmeplanung“

- Förderantrag Konvoi Aichstetten-Aitrach-Tannheim

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat mit Schreiben vom 19. August 2024 mitgeteilt, dass es aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach dem Förderprogramm freiwillige kommunale Wärmeplanung zunächst nicht möglich war, Kommunen über die 8. Fördertranche hinaus eine Förderzusage zu geben.

Dem Ministerium ist es nun gelungen, weitere Fördermittel bereitzustellen. Die momentane Haushaltssituation wird allerdings aller Voraussicht nach erst einen Mittelabruf im Jahr 2025 erlauben.

Die kommunale Wärmeplanung des Konvois Aichstetten-Aitrach-Tannheim kann voraussichtlich nach Durchführung der Prüfung durch den vom Land beauftragten Projektträger gefördert werden.

Regionalverband Donau-Iller

- Anhörung zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller

Der Regionalverband Donau-Iller führt aktuell die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Verfahren zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller durch. Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit können bis zum 10. November 2024 Stellungnahmen abgeben.

Der Entwurf der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalverbands Donau-Iller sieht in der Umgebung des Gemeindegebietes Aichstetten keine Festsetzung von Vorranggebieten „Windenergie“ vor. Die Gemeinde Aichstetten wird deshalb im laufenden Beteiligungsverfahren **keine** Stellungnahme abgeben.

Eschen-Baum-Reihe am „Rieder Weg“

- Einzelbaum-Entnahme

Bei der letzten Baumkontrolle der Eschen-Baum-Reihe am „Rieder Weg“ durch Michael Berchtold wurde eine stark verminderte Vitalität mit absterbenden bzw. abgestorbenen Kronenteilen im gesamten mittleren zum oberen Kronenbereich an einer Esche festgestellt. Aufgrund der Schadensbilder der Esche und der Lage des Baumes wurde eine Fällung empfohlen.

Die Fällung der Esche (Baum-Nr. 132) erfolgte am 19. September 2024.

Sanierung Außenfassade Dorfhalle Altmannshofen (Laubener Weg 4)

- Information über die angefallenen Kosten

Im Haushaltsplan 2024 sind 16.000 € für Malerarbeiten an der Außenfassade der Dorfhalle Altmannshofen eingestellt.

Bürgermeister Erath berichtet, dass die Maßnahme mit 10.740,66 € inklusive Mehrwertsteuer und inklusive Architektenleistungen abgerechnet wurde.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Kreissparkasse Ravensburg

- Schließung der Filiale Aichstetten

Aus der Mitte der Zuhörerinnen und Zuhörer wird die Schließung der Sparkassen-Filiale in Aichstetten bemängelt. Es wird darum gebeten, sich von Seiten der Gemeinde für den Erhalt der Filiale zu bemühen, indem zum Beispiel die Hälfte der Miete übernommen wird, ein Zuschuss bezahlt wird, etc.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass die Gemeinde bzw. er sich nach Kräften – aber leider vergeblich – für den Erhalt der Sparkassen-Filiale in Aichstetten eingesetzt hat. Von Seiten der Kreissparkasse wird argumentiert, dass die anstehenden Filial-Schließungen aus wirtschaftlichen Gründen und aufgrund der Personalsituation der Sparkasse erfolgen müssen.

Aus der Mitte der Zuhörerinnen und Zuhörer wird weiter gefragt, ob bereits der Standort für den geplanten Geldautomaten der Kreissparkasse Ravensburg bekannt ist.

Bürgermeister Erath verneint dies. Er teilt mit, dass er sich diesbezüglich in Gesprächen mit der Kreissparkasse Ravensburg befindet.

Bebauungsplan „Am Rieder Weg 4“ sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Rieder Weg 2“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

- Abwägung der im Rahmen der Anhörung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
- Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2024 die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 12. Juli 2024 zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu eigen gemacht, den Entwurf zum Bebauungsplan „Am Rieder Weg 4 sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes Am Rieder Weg 2 und die örtlichen Bauvorschriften hierzu“ in der Fassung vom 12. Juli 2024 gebilligt und beschlossen, mit diesem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

In der Sitzung werden die Inhalte der im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der förmlichen Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie die hierzu erarbeiteten Abwägungs- und Beschlussvorschläge eingehend erläutert.

Darauf aufbauend fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse (mehrheitliche Beschlüsse mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme):

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 12. Juli 2024 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die

vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 13. September 2024. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen zur planungsrechtlichen Festsetzung „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (Ziffer 2.27), der „Ausgleichsfläche/-maßnahme zum Artenschutz“ (Ziffer 3.4) und nachrichtlichen Übernahme des Wasserschutzgebietes (Ziffer 5.1) sowie weiteren Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung beziehungsweise des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

3. Der Bebauungsplan „Am Rieder Weg 4“ sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Rieder Weg 2“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 13. September 2024 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Gemeindebedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße

- **Sanierung und teilweise Neugestaltung des Sportgeländes – Vorstellung der Planung**
- **Zustimmung der Gemeinde zur Beauftragung weiterer Planungs- und Ingenieurleistungen**

Der Sportverein Aichstetten e.V. plant die Umgestaltung des Sport-Areals im Bereich Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vor Beginn der Beratungen der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Begründet wird der Antrag damit, dass von Seiten des Sportvereins Aichstetten e.V., Abteilung Tennis, kurzfristig vor der Sitzung noch die Aufnahme eines Padel Courts als eigenständige Maßnahme außerhalb des Projekts „teilweise Neugestaltung des Sportgeländes“ in die Planungen beantragt wurde.

Der Gemeinderat verständigt sich nach kurzer Diskussion darauf, die vorliegende Planung in der Sitzung vorzustellen, im Nachgang das „Padel Court“ sowie die im Gemeinderats-Arbeitskreis vor einiger Zeit diskutierten „Lagerräume mit Zuschauer-Tribüne“ in die Planung einzuarbeiten und die ergänzte Planung vor der Beschlussfassung im Gemeinderat im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderats-Arbeitskreises „Freizeit- und Sportanlagen“ vor Ort noch einmal zu erläutern und zu besprechen.

Die vorliegende Planung sieht vor, den bestehenden Funccourt zu entfernen. Auf der dann bzw. bisher freien Fläche östlich der Turn- und Festhalle Aichstetten soll ein Kleinspielfeld (Multifunktionsspielfeld 20 m x 30 m) mit Hochsprunganlage (5 m x 3 m), ein Soccer-Court (15 m x 30 m) und Beachvolleyballfeld (14 m x 22 m) entstehen.

Auch die bestehende Kugelstoßanlage soll entfernt und in Kombination mit einem Boccia-Feld (Stoßkreis mit Durchmesser 2,14 m bzw. inklusive Abstand 4,30 m, Länge Stoßsektor 20 m bzw. inklusive Abstand – gleichzeitig Boccia-Feld – 25 m x 21,15 m) parallel zum bestehenden Fußballplatz neu gebaut werden.

Wegen der hohen Kosten wurden die im Gemeinderats-Arbeitskreis vor einiger Zeit diskutierten „Lagerräume mit Zuschauer-Tribüne“ nicht weiterverfolgt und bisher nicht in die Planung aufgenommen.

Bürgermeister Erath lobt die vorliegende Planung als kompakt und gelungen sowie deutlich kostengünstiger gegenüber der im Februar 2023 vorgestellten ersten Konzeption.

Er weist darauf hin, dass – um die Planung grundsätzlich umsetzen zu können – zunächst bzw. teilweise parallel der rechtskräftige Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ geändert werden muss.

Auch aus der Mitte des Gemeinderats wird die Planung gelobt. Zu klären ist unter anderem noch der Beitrag des Sportvereins Aichstetten e.V. (z.Bsp. Einbringen von Eigenleistungen) im Falle der Umsetzung der Planung.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „EuroRastpark Aichstetten mit Lkw-Parkplatz“

- Antrag der EuroRastpark GmbH & Co. KG**
- Abschluss Städtebaulicher Vertrag**

Bürgermeister Erath stellt eingangs fest, dass – damit Lkw-Fahrer die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- bzw. Ruhezeiten einhalten können – deutschlandweit entlang der Autobahnen tausende zusätzliche Lkw-Stellplätze benötigt werden.

Die EuroRastpark GmbH & Co. KG hat die Absicht, einen neuen Lkw-Parkplatz auf einem ca. 2,3 ha großen Grundstück zwischen der Landesstraße 260 und der Autobahn 96 zu bauen und zu betreiben.

Der Gemeinderat favorisierte in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2024 die Errichtung von Ampelanlagen im Bereich der Ein- und Ausfahrten zum Dienstleistungszentrum Altmannshofen und ggf. zu dem geplanten zusätzlichen Lkw-Parkplatz sowie im Bereich der geplanten Radweg-Querung der Autobahnauf- und -ausfahrt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde gebeten, die Ampelanlagen so zu planen, dass Radfahrer und Fußgänger bei Bedarf „grün“ anfordern können.

Herr Regierungspräsident Klaus Tappeser teilte in einem Schreiben nach der Gemeinderatssitzung mit, dass durch die richtlinienkonforme Führung des Rad- und Fußverkehrs die Grundlagen für die Einrichtung einer Lichtsignalanlage bei der Querung der Autobahnauf- und -ausfahrt derzeit nicht vorliegen. Um für den Fall gerüstet zu sein, wenn wider Erwarten später doch von der Straßenverkehrsbehörde eine Lichtsignalanlage angeordnet werden sollte, wird sich das Regierungspräsidium Tübingen mit der Autobahn GmbH des Bundes abstimmen, um mit dem Bau des Radweges bereits Leerrohre in den Anschlussast zur Autobahn verlegen zu können.

Die EuroRastpark GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 29. Juli 2024 einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „EuroRastpark Aichstetten mit Lkw-Parkplatz“ gestellt.

Im Flächennutzungsplan ist geplante Parkplatz-Fläche als „Sonderbaufläche Parkplatz“ festgesetzt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan soll der Errichtung von insgesamt 105 Lkw-Stellplätzen auf dem dem EuroRastpark Aichstetten gegenüber liegenden ca. 2,30 ha großen Flurstück 162/3 Gemarkung Altmannshofen und der Umstrukturierung der bestehenden Lkw-Parkplatzfläche mit verschiedenen Nutzungen (Wasserstoff-Tankstelle, Elektro-Truck-Parkflächen, Boarding House mit 22 Zimmern, Wohnwagen-Stellplätze) dienen und hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Allerdings sind von Seiten der EuroRastpark die im Antrag aufgeführten geplanten neuen Nutzungen im Bereich des bestehenden Rastparks lediglich als „Platzhalter“ zu verstehen, um mögliche Nutzungen im Bebauungsplan zu formulieren.

Der geplante neue Lkw-Parkplatz soll über eine direkte Anbindung an die Landesstraße 260 (Allgäustraße) erschlossen werden.

Im Falle der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „EuroRastpark Aichstetten mit Lkw-Parkplatz“ muss zu gegebener Zeit – nach Errichtung des geplanten Lkw-Parkplatzes und noch einmal nach Umsetzung der geplanten Umgestaltungs- und Infrastruktur-Maßnahmen auf der bestehenden Rastpark-Fläche – von einer deutlichen Zunahme des Verkehrs auf der Landesstraße im Bereich zwischen der Autobahnauf- und -ausfahrt ausgegangen werden.

Von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen wird die Errichtung einer Lichtsignalanlage im Bereich der Querung der Autobahnauf- und -ausfahrt im Zuge des geplanten Radwege-Baus weiterhin abgelehnt.

Im Nachgang zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2024 wurde die Radweg-Planung dahingehend geändert, dass die Verkehrsinsel zwischen der Autobahnauf- und -ausfahrt auf 5,00 m verbreitert wurde.

Mehrere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind enttäuscht von der Haltung des Regierungspräsidiums Tübingen und fühlen sich vom Land im Stich gelassen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird allerdings auch angemerkt, dass vermieden werden muss, dass die Antragstellerin ausbaden muss, dass das Land nicht auf die Wünsche der Gemeinde eingeht.

Bürgermeister Erath stellt hierzu fest, dass der Gemeinderat Forderungen (z.Bsp. ein tragfähiges Verkehrskonzept mit dem Ziel der bestmöglichen Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer) erhoben hat, die er als grundlegende Voraussetzung für die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes angesehen hat. Diese Forderungen wurden von Seiten des Landes bisher leider nur unzureichend berücksichtigt.

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „EuroRastpark Aichstetten mit Lkw-Parkplatz“ aus. Die Umsetzung der in der Planung enthaltenen Maßnahmen führt zu einer erheblichen Verschlechterung der jetzt schon oft kritischen bzw. gefährlichen Situation für viele Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer (z.Bsp. Radfahrer, Fußgänger, vorfahrtsberechtigte Fahrzeugführer auf der Landesstraße 260/einstimmiger Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung).

Feuerwehr Aichstetten

- **Ersatzbeschaffung HLF 20 (Ersatz für LF 16/12)**
- **Beauftragung Begleitung Fahrzeug-Beschaffung**

Auf der Grundlage der vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. März 2021 beschlossenen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist im Jahr 2025 die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 20 (HLF 20) als Ersatz für das auszumusternde Löschgruppenfahrzeug 16/12 (LF 16/12, Baujahr 1997) geplant.

Für die Anschaffung des HLF 20 (ausgehend von der Norm-Ausstattung) fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 696.000,00 € an. Im Haushaltsplan 2024 sind 300.000,00 € eingestellt und in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025 350.000,00 € eingeplant.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Fahrzeug-Beschaffung auf der Grundlage der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (ZFeu)“ mit einem Festbetrag in Höhe von 96.000,00 € (Ausgabeermächtigung Haushaltsjahr 2024: 36.000 €, Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahre 2026 bis 2028: jeweils 20.000 €).

Bürgermeister Erath schlägt zur Unterstützung der Verwaltung und des Feuerwehrausschusses bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse, der Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen europaweiten Ausschreibungen, der fachlichen und rechnerischen Prüfung der Angebote, der Abwicklung der E-Vergabe, usw. die Begleitung der geplanten Fahrzeug-Beschaffung durch einen fachkundigen Dienstleister vor.

Für diese „Begleitung der Fahrzeug-Beschaffung“ liegen zwei Angebote vor. Das günstigste Angebot mit 4.248,30 € inklusive Mehrwertsteuer hat die Agentur Wieseke GmbH, Seelbach, abgegeben. Das vorliegende Vergleichsangebot liegt bei 9.163,00 € inklusive Mehrwertsteuer.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (jeweils einstimmig):

1. Der Gemeinderat beschließt, als Ersatz für das Löschgruppenfahrzeug 16/12 (LF 16/12/Baujahr 1997) ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) für die Feuerwehr Aichstetten anzuschaffen (Grundsatzbeschluss).
2. Der Gemeinderat spricht sich für die Begleitung der geplanten Fahrzeug-Beschaffung durch einen fachkundigen Dienstleister aus und beauftragt zur Unterstützung der Verwaltung und des Feuerwehrausschusses bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse, der Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen europaweiten Ausschreibungen, der fachlichen und

rechnerischen Prüfung der Angebote, der Abwicklung der E-Vergabe, usw. auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 22. Februar 2024 (bestätigt per E-Mail am 5. August 2024) zum Angebotspreis von 4.248,30 € inklusive Mehrwertsteuer (3.570,00 € + 678,30 € Mehrwertsteuer) die Agentur Wieseke GmbH, Seelbach.

- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung und den Feuerwehrausschuss in Zusammenarbeit mit der Agentur Wieseke GmbH mit der Ausarbeitung der Leistungsverzeichnisse (in Anlehnung an die Normausstattung) für das anzuschaffende HLF 20 als Grundlage für die zu gegebener Zeit noch freizugebenden europaweiten Ausschreibungen.

Besetzung Gemeinderats-Arbeitskreis „Altersgerechtes Wohnen“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2024 über die Besetzung der Gemeinderats-Arbeitskreise beraten und entschieden.

Von Seiten des Gemeinderats wird vorgeschlagen, Frau **Claudia Giese** als weiteres beratendes Mitglied in den Gemeinderats-Arbeitskreis „Altersgerechtes Wohnen“ aufzunehmen.

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig (Einigung per Akklamation) die Einsetzung und folgende personelle Besetzung des Gemeinderats-Arbeitskreises „Altersgerechtes Wohnen“:

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzende	Claudia Franzesko
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Hartmut Forstner
Mitglied	Gerlinde Stiehle
beratendes Mitglied (Seniorenbeauftragte) – gleichzeitig „Geschäftsstelle“	Hannah Keil
beratendes Mitglied (Vorsitzender Senioren-genossenschaft Aichstetten e.V.)	Richard Tritschler
beratendes Mitglied (Leiterin Pflegestützpunkt Leutkirch)	Sabine Bracciale
beratendes Mitglied	Johannes Lachenmaier
beratendes Mitglied	Claudia Giese